Trotz Kirchengustritt christliche Abschiedsfeier

Der Austritt aus der Kirche bedeutet in der Regel, dass die Person keine kirchlichen Rituale mehr wünscht, einschliesslich einer christlichen Abschiedsfeier. Dennoch gibt es manchmal besondere Umstände oder Wünsche der Angehörigen, die eine Ausnahme rechtfertigen könnte, besonders wenn die Angehörigen noch Mitglied unserer Kirche sind.

Falls eine christliche Abschiedsfeier gewünscht wird, empfiehlt es sich, direkt das zuständige Pfarramt zu kontaktieren. Die Seelsorge vor Ort bietet in solchen Fällen häufig individuelle Lösungen und Unterstützung an.

Wenn die Abschiedsfeier in einer Kirche im Pastoralraum Region Sursee stattfindet, erhalten Sie von der zuständigen Kirchgemeinde eine Rechnung für die anfallenden Kosten (Organisation, Kirchenraumnutzung, Sakristanendienst, Organistenhonorar).

Das Sekretariat der Pfarrei organisiert auf Wunsch für Sie den Kirchenraum sowie den Sakristanendienst und vermittelt Ihnen eine Organistin, einen Organisten. Für die Organisation und das Honorar anderer Musizierender sind Sie zuständig.